

Regelung private TVH-Vereinsraumnutzung in der Kurt-Leppert-Halle

Der Vereinsraum des TV Hebsack soll Mitgliedern die Möglichkeit bieten, private Veranstaltungen in einem möglichst angenehmen Ambiente durchführen zu können. Das Mitglied kann die Rechte zur Raumnutzung nicht an Dritte weiterleiten, außer das Mitglied bestreitet ein Fest für dessen Ehepartner, Lebensgefährten etc.

1. Vorstand: Dr. Uli F. Hasert | Silcherstrasse 24 | 73630 Hebsack | Fon: 0 71 81 / 4 50 48

2. Vorstand: Silke Layer | Neue Strasse 3 | 73630 Hebsack | Fon: 0 71 81 / 4 69 62

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Vergabe des Vereinsraums ist eine mindestens 2-jährige – ab Volljährigkeit – Mitgliedschaft im Turnverein Hebsack, sowie eine Nutzung für private Zwecke (siehe auch 4.). Die Anfrage ist durch unten angehängten Abschnitt schriftlich und mit entsprechendem Vorlauf an die Vorstandschaft des TV Hebsack zu richten. Durch sie erfolgt die Genehmigung. Wann der Raum zu Aufbauzwecken bezogen werden kann bzw. wieder zu verlassen ist muss ebenfalls mit der Vorstandschaft im Vorfeld abgeklärt werden. Der Sportbetrieb darf nicht unter Veranstaltungen im Vereinsraum leiden.

2. Kosten

Eine einmalige Gebühr ist zu entrichten, in Höhe von: 150 € für normale Vereinsmitglieder, bzw. 100 € wenn der Benutzer Mandatsträger des TV Hebsack ist, d.h. Übungsleiter, Abteilungsleiter, Mannschaftsführer, Ausschussmitglied, Vorstandsmitglied, Ehrenmitglied und/oder Ehrenvorstand. Telefongebühren sind extra zu verrechnen. Der Raumbenutzer haftet persönlich für jeglich entstehende Schäden. Etwaig entstandene Schäden sind bei Schlüsselrückgabe anzuzeigen.

3. Getränke

Die Getränke können, mit Ausnahme von Bier und alkoholfreien Getränken, durch den Vereinsraummieter selbst besorgt werden. Für Bier und alkoholfreie Getränke besteht aus Gründen eines Brauervertrages eine Abnahmeverpflichtung beim TV Hebsack. Die benötigten Getränke sind mindestens vier Wochen im Voraus bei den Wirtschaftsvorständen (Silvia Küssner 0 71 81.7 44 42 oder Gerlinde Lederer 0 15 22.696 90 51) zu bestellen. Eine Abrechnung erfolgt jeweils bei Schlüsselrückgabe mit den Wirtschaftsvorständen.

4. Art der ausgeschlossenen Veranstaltungen

Unter Rücksichtnahme auf das gute Verhältnis zwischen dem TVH und seinen Nachbarn, rund um die Kurt-Leppert-Halle, können keine Silvesterfeiern oder Polterabende im Vereinsraum des TVH zugelassen werden. Parteipolitische Veranstaltung dürfen ebenso nicht durchgeführt werden. Öffentliche Veranstaltungen bedürfen eines außerordentlichen Beschlusses des Vereinsausschusses. Vereinsraum inkl. Mobiliar, Küche inkl. Geräten und Geschirr, Toiletten und Foyer sind wie angetroffen zu verlassen. Ein einwandfreier Zustand wird bei Schlüsselrückgabe durch einen Vertreter des TVH (z.B. Wirtschaftsvorstand) festgestellt.

TVH Bankdaten

Geldinstitut: KSK WN

IBAN: DE09 6025 0010 0005 1308 10

BIC: SOLADES1WBN

→ Bitte Rückseite beachten!



Antrag Vereinsraumnutzung in der Kurt-Leppert-Halle

„Antrag Vereinsraumnutzung“ bitte ausgefüllt an die Vorstandschaft des TV Hebsack leiten

1. Vorstand: Dr. Uli F. Hasert | Silcherstrasse 24 | 73630 Hebsack | Fon: 0 71 81 / 4 50 48

2. Vorstand: Silke Layer | Neue Strasse 3 | 73630 Hebsack | Fon: 0 71 81 / 4 69 62

Ich bin mit den oben aufgeführten Punkten, sowie der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten [§26 BDSG] durch die Vereinsverwaltung einverstanden. Und möchte den Vereinsraum

am ____/____/____ zu folgendem Zweck: _____ mieten.

Persönliche Daten

Vorname: _____

Nachname: _____

Mitglied seit: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

TVH Bankdaten

Geldinstitut: KSK WN

IBAN: DE09 6025 0010 0005 1308 10

BIC: SOLADES1WBN

Das Finanzielle

Gebühr: 150 € Vereinsmitglied

100 € Mandatsträger

Bezahlung: bar (bei Schlüsselübergabe)

Überweisung (vor Veranstaltung)

Unterschrift: _____

X

Bitte hier unterschreiben!

Datum: _____